



Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.

WBV-Infobrief

Dezember
2025

Waldtag auf der Burg Feuerstein – ein gelungener Herbsttag für unsere Waldbesitzer



Am 18. Oktober 2025 fand unser diesjähriger Waldtag auf dem weitläufigen Gelände der Burg Feuerstein statt – und besser hätten die Bedingungen kaum sein können. Bei strahlendem Herbstwetter durften wir zahlreiche Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer samt Familien begrüßen und ihnen ein vielfältiges Bild der modernen Forstwelt präsentieren.

Dank der vielen engagierten Unternehmen, die mit ihren Maschinen und Geräten vor Ort waren, konnten wir ein beeindruckendes Spektrum zeigen: Von Harvestertechnik über

Mulchmaschinen, Baggarscheren, Häcksler und Sägespaltautomaten bis hin zu weiteren innovativen Lösungen für die Walddarbe. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Ausstellern, die mit großem Aufwand und Fachwissen zu diesem gelungenen Tag beigetragen haben.

Auch die jüngsten Besucher kamen nicht zu kurz: Bei unserer Pflanzaktion konnten Kinder selbst aktiv werden und einen kleinen Beitrag zur Zukunft des Waldes leisten – ein Angebot, das mit Begeisterung angenommen wurde.

Inhalte dieser Ausgabe:

Grußwort Tim Büttner Waldtag

Seite 1

Abschied Johannes Hauff

Seite 2

Begrüßung Sascha Mohl
& Laureen Jäger

Seite 3

Rückewagen und Seilwinden TÜV

Seite 4

Verkehrssicherungspflicht im
Wald

Seite 5

Aktuelle Informationen zur EUDR

Seite 7

Preise Zaun- und Pflanzmaterial

Seite 8

Holzmarkt und Preise im
4. Quartal 2024 mit Ausblick

Seite 9

Hinweise und Bekanntgaben

Seite 10

Sonstige Infoveranstaltungen und
Termine

Seite 10

Kontakt WBV

Seite 11

Waldbesitzervereinigung
Fränkische Schweiz e.V.

Trattstraße 7

91362 Pretzfeld

Tel.: 0 91 94/3 34 63-70

E-Mail: buero@wbvfs.de

www.wbvfs.de



Abschied Johannes Hauff



Ein besonderes Dankeschön möchten wir außerdem der Feuerwehr aussprechen, die eindrucksvoll ihre Möglichkeiten zur Prävention und Bekämpfung von Waldbränden vorgestellt hat. Ihr Engagement und ihre Expertise sind für uns alle von unschätzbarem Wert.

Ebenso bedanken wir uns herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Burg Feuerstein. Sie haben uns nicht nur ihr schönes Gelände zur Verfügung gestellt, sondern auch für hervorragende Verpflegung gesorgt und uns tatkräftig in der praktischen Vorbereitung unterstützt.

Gemeinsam haben wir unseren Waldbesitzern einen informativen, abwechlungsreichen und hoffentlich unvergesslichen Tag bereitet – und freuen uns schon auf den nächsten Walntag.



Tim Büttner, Geschäftsführer WBVFS

Liebe Waldbesitzerin und Waldbesitzer,

nach fast zwei Jahren bei der Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz heißt es für mich nun Abschied nehmen. In dieser Zeit durfte ich viele spannende Einblicke in Ihre Wälder gewinnen, wertvolle Erfahrungen sammeln und vor allem den persönlichen Austausch mit Ihnen schätzen lernen.

Ab Oktober werde ich meinen Vorbereitungsdienst beim Staat antreten und damit einen neuen beruflichen Weg einschlagen. Auch wenn ich die täglichen Begegnungen und Gespräche hier sehr vermissen werde, freue ich mich auf die kommenden Aufgaben und die Möglichkeit, das Thema Wald weiterhin aus einer anderen Perspektive begleiten zu dürfen.

Für die gute Zusammenarbeit, das Vertrauen und die vielen freundlichen Kontakte möchte ich mich herzlich bei Ihnen bedanken. Ich wünsche Ihnen und Ihren Wäldern alles Gute für die Zukunft – und vielleicht kreuzen sich unsere Wege ja wieder.

*Herzliche Grüße
Johannes Hauff*

Begrüßung Sascha Mohl & Laureen Jäger



Liebe Mitglieder,

mein Name ist **Sascha Mohl**, ich bin 32 Jahre alt und in der schönen Weinregion um Iphofen aufgewachsen. Nach meiner Ausbildung zum Forstwirt bei der Stadt Iphofen konnte ich in den letzten 10 Jahren wertvolle praktische Erfahrungen im Forstbereich sammeln.

Mit einer zukunftsorientierten und praxisnahen Herangehensweise möchte ich als Förster in der WBV Fränkische Schweiz dazu beitragen, Sie bei der nachhaltigen Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen zu unterstützen. Es liegt mir am Herzen, Ihnen mit meiner Erfahrung bei den Herausforderungen der modernen Forstwirtschaft zur Seite zu stehen und gemeinsam zukunftsfähige Lösungen zu finden.

Ich freue mich darauf, Sie und Ihren Wald kennenzulernen und mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

*Beste Grüße,
Sascha Mohl*



Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,

mein Name ist **Laureen Jäger** und ich freue mich sehr, das Team der WBV Fränkische Schweiz seit dem 01.11.2025 als Försterin verstärken zu dürfen.

Ich habe Forstingenieurwesen an der Hochschule Weihenstephan studiert und war anschließend als Revierunterstützung im Großprivatwald sowie als Einsatzleiterin für einen Forstdienstleister im Süddeutschen Raum tätig.

Geboren bin ich in München, mittlerweile lebe ich mit meinem Mann und unseren zwei Kindern in der schönen fränkischen Schweiz.

Ich möchte unsere Waldbesitzenden dazu motivieren, sich aktiv und waldbaulich mit ihren eigenen Wäldern auseinanderzusetzen, um deren Entwicklung bewusst mitzugestalten und wertschöpfend in die nächste Generation weitergeben zu können.

Für die Umsetzung ihrer forstlichen Ziele stehe ich Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite und freue mich auf ein baldiges Kennenlernen!

*Beste Grüße,
Laureen Jäger*

Rückewagen und Seilwinden TÜV



Rückewagen und Seilwinden TÜV kann ab sofort bei

Landtechnik Grüner in Hiltpoltstein

getätigert werden.

Wenn Sie einen TÜV für Ihre Seilwinde benötigen, melden Sie sich bei Landtechnik Grüner mit Angabe der Mitgliedschaft bei uns an, und machen einen passenden Termin aus.

Kontaktdaten:

Landtechnik Grüner
Hauptstrasse 9 + 11
91355 Hiltpoltstein

Tel: 09192 / 221
Fax: 09192 / 6246

service@landtechnik-gruener.de

Montag bis Donnerstag:

07:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr

Freitag:

07:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr

Samstag:

09:00 - 12:00 Uh

KRAUSSOLD
METALLBAU GmbH
STAHL in kreativen Händen

91301 Forchheim / 91349 Egloffstein
Äpfelbach 11
Tel: 0 91 97 / 15 33
www.kraussold-metallbau.de
info@kraussold-metallbau.de

- Tore und Türen
- Carports
- Treppen/Geländer
- Balkone und vieles mehr

Schweißbetrieb nach DIN EN 1090

Wir machen uns stark für Sie!

DB Seil- und Forsttechnik
powered by Daniel Burkard

DB Seil- & Forsttechnik GmbH
Wingersdorf 14 A | 96158 Frensdorf
Inhaber: Daniel Burkard

Tel: +49 (0)9502 - 25 202 48
Fax: +49 (0)9502 - 25 202 49
Mobil: +49 (0)170 - 40 680 31
Mail: daniel@db-seiltechnik.de

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR FORSTSEILE UND FORSTZUBEHÖR

STAHLSEILE

DYNEEMA - KUNSTSTOFFSEILE

FORSTKETTEN & BOGIEBÄNDER

KETTEN & ANSCHLAGMITTEL

PSA & FORSTKLEIDUNG

ARBEITSKLEIDUNG

GRÜN- & BAUMPFLEGE

FORSTZUBEHÖR

HARVESTERZUBEHÖR

www.db-seiltechnik.de

Verkehrssicherungspflicht für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Die Verkehrssicherungspflicht obliegt jedem Waldbesitzer. Welche Sicherheitsvorkehrungen muss ein Waldbesitzer treffen, um andere Personen vor Schäden zu bewahren?



Bildquelle: WBVFS privat

Im Folgenden sollen die wichtigsten Punkte der Verkehrssicherungspflicht, die jedem Waldbesitzer obliegt, angesprochen werden.

Ursprung der Verkehrssicherungspflicht

Grundlage der Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht ist § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der mit der Überschrift „Schadensersatzpflicht“ betitelt ist: Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

Es gibt leider keine explizite Regelung der Verkehrssicherungspflicht.

Dies bedeutet, dass die Pflichten des Waldbesitzers von der laufenden Rechtsprechung, also im Einzelfall gesprochenen Urteilen, abgeleitet werden. Dabei gilt folgender Grundsatz: Wer in seinem Verantwortungsbereich Gefahrenquellen schafft oder andauern lässt, muss die zum Schutz Dritter notwendigen (und zumutbaren) Vorkehrungen treffen.

Inhalt der Verkehrssicherungspflicht

Grundsätzlich müssen nur diejenigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden, die ein verständiger,

umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Mensch für ausreichend halten darf, um andere Personen vor Schäden zu bewahren und die den Umständen nach zumutbar sind.

Ein Waldbesitzer haftet nur dann, wenn ihm ein „Verschulden“ vorgeworfen werden kann. „Verschulden“ bedeutet Vorsatz und Fahrlässigkeit, auch die „leichte“ bzw. „einfache“ Fahrlässigkeit. „Fahrlässigkeit“ bedeutet außer Acht lassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt und setzt Vorhersehbarkeit voraus.

Verkehrssicherungspflicht im Wald

Das Betreten des Waldes erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr (Art. 13 Abs. 2 Satz 1 des Waldgesetzes für Bayern bzw. § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft). Nicht gehaftet wird daher für Schäden, die im Rahmen des sog. allgemeinen Lebensrisikos entstehen. Hierzu gehören typische Waldgefahren, deren Risiko der Waldbesucher selbst tragen muss. Dies sind Gefahren, die sich aus der Natur oder der sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes ergeben. Das gilt grundsätzlich auch an privaten Waldwegen. Typische Waldgefahren sind z. B. Trockenzweige in Baumkronen, herabhängende Äste nach Schneebruch oder Sturm oder Unebenheiten auf Wegen durch Wurzeln.

Hingegen besteht eine Haftung bei sogenannten atypischen Waldgefahren.

Dies sind Gefahren, die weder durch die Natur noch durch die Bewirtschaftung des Waldes mehr oder weniger zwangsläufig vorgegeben sind. Atypische Waldgefahren sind insbesondere vom Waldbesitzer selbst geschaffene oder geduldete Gefahren, mit denen der Waldbesucher nicht rechnen muss. Hierzu zählen z. B. nicht sicher gelagerte Holzstapel, Hindernisse auf Wegen, nicht erkennbare Wegeabsperrungen (z.B. Draht, unauffällige Schranken), Abgrabungen, defekte Stege oder Geländer. Atypische Gefahren müssen durch geeignete Maßnahmen beseitigt werden. Nur wenn dies nicht möglich oder zumutbar ist, genügen (deutlich) erkennbare Maßnahmen zur Warnung (z. B. Sperren, Sperrbänder, Piktogramme etc.).

Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze sind durch Widmung im Straßen- und Wegerecht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hier gilt die sogenannte

„strenge Verkehrssicherungspflicht“, also die generelle Pflicht, schädliche Einwirkungen auf die Verkehrsteilnehmer zu verhindern. Dies beinhaltet, dass im Bereich öffentlicher Straßen, Wege und Plätze die Verkehrssicherungspflicht auch im Hinblick auf typische Waldgefahren besteht.

Auch für die sogenannten Eigentümerwege (= öffentlicher Weg, der unwiderruflich dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt wurde) gilt die „strenge Verkehrssicherungspflicht“.

Bei öffentlichen Feld- und Waldwegen (als solche gewidmet) gelten geringere Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht (Hier ist „...ein diesem Verkehrsbedürfnis entsprechender, hinreichend sicherer, gefahrloser Zustand der Verkehrsflächen herbeizuführen“).

Wer ist verantwortlich für die Verkehrssicherungspflicht?

Die Verkehrssicherungspflicht für Wald an öffentlichen Straßen und Wegen und Plätzen liegt grundsätzlich alleine beim Waldeigentümer des an die öffentliche Straße (etc.) angrenzenden Grundstücks. Es besteht sogar eine Mithaftung (neben der Straßenbehörde) für Bäume, die nach der Verkehrsauflösung der Straße zuzuordnen sind. Beispielsweise aus dem Wald „hervortretende“ Bäume, die Eigentümlichkeiten aufweisen, welche sie vom Waldsaum abheben und äußerlich der Straße zuordnen sind.

Was muss ich als Waldbesitzer beachten?

Sofern der Wald an einen Weg grenzt, sollte sich der Waldbesitzer zunächst erkundigen, ob es sich um einen gewidmeten - und damit öffentlichen - Weg handelt. Auskünfte hierzu erteilt die zuständige Gemeinde. Private Waldwege gelten als Wald. Hier besteht lediglich die Verkehrssicherungspflicht bezüglich atypischer Waldgefahren.

Ausnahmen:

- Wenn der Waldeigentümer selbst einen Verkehr eröffnet, indem z. B. für bestimmte Wege eine besondere Zweckbestimmung erfolgt oder diese aktiv beworben wird (z. B. Trimm-dich-Pfad, Reitweg, Ausweisung eines Wanderweges mit Beschilderung, etc.). Hier kann eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht entstehen.
- Es besteht eine konkrete offensichtliche Gefahr für Leib und Leben der Waldbesucher.
- Grenzt der Wald an einen öffentlichen Weg (...Straße, Platz), gelten folgende Empfehlungen:

-Beurteilen Sie die Bäume im Fallbereich der Straße (mindestens eine Baumlänge) mindestens 1 x jährlich

(besser 2 x jährlich) auf ihre Standsicherheit. Dies erfolgt zunächst vom Boden aus. Eine Sichtprüfung aus dem fahrenden Auto heraus genügt nicht. Nach größeren Sturmereignissen, starkem Nassschnee oder Eisregen muss zusätzlich kontrolliert werden.

-Dabei beurteilen Sie die Baumkrone, den Stamm, den Stammfuß und den Wurzelbereich unter Berücksichtigung der standörtlichen Gegebenheiten.

-Bäume, die eine akute Gefahr darstellen, müssen umgehend gefällt oder derart gesichert werden, dass die Gefahr beseitigt ist.

• **Beispiel:** Ein Baum steht mit bereits angehobenem Wurzelteller in bedrohlicher Schieflage in Richtung Waldweg.

-Dokumentieren Sie die Baumkontrollen und die durchgeführten Maßnahmen, am besten in einem eigens dafür geführten Heft oder Büchlein. Hierfür gibt es keine Formvorgaben.

• **Beispiel:** Baumkontrolle am 01.12.2017 auf eine Tiefe von 30 Metern. Ein Baum gefällt. Bei drei Bäumen Totäste, die über die Straße ragten, entfernt. Zwei Bäume zur weiteren Beobachtung markiert.

Es wird empfohlen, die Dokumentation der jeweils letzten fünf Jahre aufzubewahren.

Besondere Vorschriften

Bei Erholungseinrichtungen im Wald, Waldkindergärten, Wanderparkplätzen, Bestattungswäldern, waldnaher Bebauung, aber auch bei Veranstaltungen im Wald oder durch Duldung entstehen bezüglich der Verkehrssicherungspflicht jeweils besondere Verpflichtungen. In diesem Zusammenhang wird von einer Zustimmung zum Aufstellen von Schildern oder Errichten von Erholungseinrichtungen durch Dritte ohne klare (schriftliche) Regelung bzgl. der Haftung abgeraten, da dies gesteigerte Verkehrssicherungspflichten nach sich ziehen könnte.

Quelle: <https://aelf-tw.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/281278/index.php>



Pretzfelder
FRUCHTSÄFT-KELTEREI

Die Fränkische Schweiz erfreut mit einer selten bekannten natürlichen Vielfalt und Schönheit. Der Mensch steht im Einklang mit der Natur. Hier werden alte Kulturlandschaften gepflegt und erhalten, wie die zahlreichen Streuobstgärten in der Region.

Der direkte Weg von Apfel zum Saft
Ernteteile. Die sonnengereiften Früchte werden in Pretzfeld schonend und sozialgerecht mit modernster Technik verarbeitet, um Vorräte für die kalte Jahreszeit bereitzustellen. Ohne jegliche Zusätze, wie etwa Farb- und Konserviertstoffe wird der wertvolle Direktsaft in Mehrwegflaschen abgefüllt. Die Haltbarkeit wird ausschließlich durch Pasteurisation (schonende Erwärmung und sofortige Kühlung) erreicht.

Mit dem Kauf von Pretzfelder Fruchtsäften leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Streuobstwiesen und alten Kulturlandschaften der Fränkischen Schweiz auch für unsere Nachwelt zu erhalten.
Dafür ein herzliches Dankeschön.

Obstgroßmarkt Fränkische Schweiz e.G.
Trattstraße 7 - 91362 Pretzfeld
www.obstmarkt-pretzfeld.de



Aktuelle Informationen zur EUDR

– Einordnung Kommissionsvorschlag



Die EU-Umweltkommissarin Jessika Roswall hat vor kurzem einen Kommissionsvorschlag zur **EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte** (EUDR) veröffentlicht. Nachfolgend möchten wir Ihnen die wichtigsten Punkte des Vorschlags erläutern und eine Einordnung vornehmen:

Übergangszeitraum für Unternehmen:

Die Kommission schlägt eine eingeschränkte Verlängerung der Übergangsfristen vor. Konkret bedeutet das, dass die EU-Verordnung über Entwaldungsfreie Produkte erst ab dem 30. Dezember 2026 für **Kleinst- und Kleinunternehmen** anzuwenden ist. Für große und mittlere Unternehmen gilt weiterhin der 30. Dezember 2025. Weiterhin gilt eine Übergangsfrist von sechs Monaten (Mitte 2026), in der keine Sanktionen umgesetzt werden.

Die Definition der **Kleinst- oder Kleinunternehmen** der EU lautet wie folgt: Kleinstunternehmen: ≤ 10 Mitarbeiter, Bilanzsumme ≤ 350.000 €, Umsatz ≤ 700.000 €; Kleinunternehmen: ≤ 50 Mitarbeiter, Bilanzsumme ≤ 5 Mio. €, Umsatz ≤ 10 Mio. €)

Einordnung: Dementsprechend würden **nahezu alle Waldbesitzer zur Gruppe der Kleinst- und Kleinunternehmen** zählen. Der Anwendungsbeginn für die Forstbetriebe wäre der **30. Dezember 2026**.

Verpflichtungen für die nachgelagerte Lieferkette:

Die EU-Kommission **schlägt Vereinfachungen für nachgelagerte Unternehmen entlang der Lieferkette vor**. **Kleinst- und Kleinunternehmen der nachgelagerten Lieferkette** sind nicht mehr verpflichtet, Sorgfaltserklärungen im EU-IT-System einzureichen, sondern müssen lediglich Referenznummern sammeln und weitergeben.

Einordnung: Diese Vereinfachungen sind für Forstbetriebe (Marktteilnehmer) nicht von Belang, da Sie als **Primärproduzenten weiterhin verpflichtet sind, Erklärungen im EU-IT-System abzugeben**.

Verpflichtungen für Kleinst- und Kleinunternehmen aus Ländern der Niedrig-Risiko-Kategorie (bspw. Deutschland):

Klein- und Kleinstunternehmen aus Niedrig-Risiko-Ländern müssen eine **einfache, einmalige Erklärung** im EU-IT-System abgeben.

Die Klein- und Kleinstunternehmen müssen in ihrer einmaligen, einfachen Erklärung weiterhin jedoch folgende Angaben (nach ANNEX III) tätigen (**gelb** hinterlegte Änderungen im Vergleich zur Einreichung der Sorgfaltserklärung):

- Kontaktdaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) des Marktteilnehmers
- Eine oder mehrere Zolltarifnummern (HS-Codes)
- Baumarten mit Handelsbezeichnung (**keine Angabe der wissenschaftlichen Bezeichnung**) und Menge
- Produktionsland und **Postanschrift** oder Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen der Kleinst- und Kleinunternehmer relevante Rohstoffe produziert
- Bestätigung der Sorgfaltspflicht
- Digitale Unterschrift des Marktteilnehmers

Es besteht darüber hinaus die Pflicht, die nach ANNEX III geforderten Angaben **vollständig und aktuell** zu halten („They shall update the information contained in their simplified declaration following any changes...“).

Wenn alle in ANNEX III aufgeführten Informationen (s.o.) in einem **System oder Datenbank verfügbar** sind, das/die gemäß den Rechtsvorschriften der **Europäischen Union oder Mitgliedsstaaten bereits eingereicht wurden**, sind Klein- und Kleinstmarktteilnehmer nicht verpflichtet selbst eine einfache, einmalige Erklärung im EU-IT-System abzugeben. In diesem Fall stellen die Mitgliedsstaaten die Informationen der Klein- und Kleinstmarktteilnehmer im EU-IT-System zur Verfügung.

Einordnung: Die geforderten Informationen nach ANNEX III liegen für die privaten Forstbetriebe in Deutschland, die per Definition Klein- und Kleinstmarktteilnehmer sind, **in keinem zentralen Melde-system vor**, sodass aktuell keine behördliche Meldung erfolgen kann. Für die **Waldbesitzer würde weiterhin eine aktive Berichtspflicht im EU-IT-System bestehen, ohne nennenswerte Erleichterungen.** Zur Einführung wichtig ist, dass diese Angaben im EU-IT-System bei entsprechenden Änderungen der anzugebenden Informationen aktualisiert werden müssen (bspw. jährliche Aktualisierung auf Grund abweichender Einschlagsmengen). Der bürokratische Aufwand für die Waldbesitzer wäre weiterhin hoch!

Nächste Schritte:

Das **Europäische Parlament und der Rat** werden nun über den Vorschlag der Kommission beraten. Die EU-Kommission, EU-Parlament und der Rat müssen die Änderungen der EUDR **formell verabschieden**, bevor sie in Kraft treten und angewendet werden können. Die Kommission hat das Europäische Parlament und den Rat aufgefordert, den Vorschlag rasch anzunehmen.

Die AGDW wird in den kommenden Tagen und Wochen in Gesprächen mit Vertretern der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Rates verdeutlichen, dass die vorgeschlagenen „Überarbeitungen“ der EUDR zu kurz greifen und reine Scheinlösungen enthalten, die keine echten Erleichterungen für Waldbesitzer bringen.

Wir fordern weiterhin für die privaten Forstbetriebe in Deutschland eine Abkehr von den aktiven Berichtspflichten hin zu rein innerbetrieblichen Dokumentationspflichten.



Folgende Artikel erhalten Sie zur Sprechstundenzeit jeden Donnerstag von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Absprache in der Geschäftsstelle.

Preise Zaun- und Pflanzmaterial

Stand Dezember 2025. Preise inkl. MwSt. (Angaben ohne Gewähr)

NUR FÜR MITGLIEDER DER WBV

Zaungeflecht	89,00 €
1 Rolle, 50 m, 1,60 m hoch	
Z-Profil-Pfosten	9,00 €
1 Pfosten, 2,40 m hoch	
C-Profil-Pfosten (für steinige Böden)	6,00 €
1 Pfosten EH10, 2,20 m hoch	
Wuchshülle faltbar	2,20 €
"Microvent Vario Wing" Höhe 1,20 m	
MK-Hülle Standard	7,90 €
	
MK-Fix Eckverstrebung	0,70 €
	
Baumschutzgitter Centurion 1,20 m x 1 m	5,70 €
Haltestäbe gewellt verzinkt für Centurion, Länge 1,50 m	1,50 €
Terminalschutz "Cactus"	0,15 €
Freiwuchsgitter "HQ 300" Höhe 1,20 m, Wuchsraumdurchmesser ca. 20 cm	2,00 €
Freiwuchsgitter "HQ 500" Höhe 1,20 m, Wuchsraumdurchmesser ca. 30 cm	3,00 €
Robinienstab Maße 1,50 m * 2 cm * 2 cm	1,40 €
Tonkinstab Bambus Maße 120 cm, Ø10-12 mm	0,45 €
Sprühdosen verschiedene Farben	6,00 €
Messkluppe Waldfix 400 g und 40 cm	90,00 €
Hohlspaten Neu zum Kauf	100,- €
Hohlspaten Ausleihgebühr + Pfand zzgl. Pfand 50,00 €	30,00 €
Banner Forstarbeiten	Pfand 50,00 €

Holzmarkt und Preise 4. Quartal 2025

– Hohe Nachfrage nach Nadelstammholz

Der Holzmarkt zeigt sich im vierten Quartal weiterhin lebhaft: Besonders Nadelstammholz, vor allem Fichte, ist in vielen Regionen knapp. Seit dem dritten Quartal steigt die Nachfrage kontinuierlich – trotz des schwachen Bausektors. Die Auftragslage der Sägewerke ist überwiegend stabil, **das Holzangebot jedoch gering.**

Die jüngsten Preisverhandlungen brachten erneut deutliche Preissteigerungen. Besonders auffällig ist die aktuell starke Nachfrage nach **Kiefernholz**. Sowohl Fichte als auch Kiefer verzeichnen Preisaufschläge von durchschnittlich **10 € je Festmeter (fm)**. Selbst schwächere Qualitäten wie **Dürrholz** oder **Palettenware** sind gut gefragt und erzielen mit rund **70 € je fm** attraktive Erlöse.

Insgesamt liegen die Holzpreise im Vergleich zu den letzten Jahren auf einem **sehr guten Niveau**. Wer plant, seine Bestände zu durchforsten, absterbende Kiefern zu entnehmen oder seine Flächen in Richtung Mischwald umzubauen, findet derzeit **günstige Einschlagsbedingungen** vor.

Beim **Nadel-Industrieholz** bleibt die Nachfrage konstant, mit leicht positiver Preisentwicklung. Auch der **Hartholzmarkt** zieht spürbar an: **Eichenstammholz** kann – je nach Qualität – zu guten Preisen abgesetzt werden. Voraussetzung ist eine Mindestmenge von **10 fm je Lagerort**; Einzelstämme müssen zu **Sammellagerplätzen** gebracht werden.

Aktuelle Holzpreise je Fm

Preise gültig von 01.10.2025 bis 31.12.2025
(Angaben ohne Gewähr)

Fichtenholz B/C-Qualität	120,- bis 124,- €
Fichtenholz Käfer	102,- bis 106,- €
Fichtenholz D-Qualität	99,- bis 102,- €
Kiefernholz B/C-Qualität	99,- bis 103,- €
Kiefernholz D-Qualität	77,- bis 81,- €
Eichenstammholz je nach Stärkeklasse	70,- bis 650,- €
Buchenstammholz C-Buche	70,- bis 105,- €
Palettenholz (2,50 m)	ca. 70,- €
Industrie- und Brennholz Buche-IL	65,- bis 80,- €
Industrie- und Brennholz FK-Holz	31,- bis 36,- €

Nadelstammholzpreise jeweils für das Leitsortiment 2b



Aufgrund stetiger Veränderungen am Holzmarkt können die Holzpreise ggf. abweichen. Bitte informieren Sie sich vor Hiebsbeginn in der Geschäftsstelle über die aktuellen Holzpreise.

Tim Büttner, Geschäftsführer



Hinweise & Bekanntgaben

ACHTUNG WICHTIG

Rechnungsversand per E-Mail

Seit dem 1. Januar 2025 ist eine elektronische Rechnungsübermittlung zwischen Unternehmen verpflichtend.

Die Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V. möchte daran anknüpfen und auch alle Gutschriften/Rechnungen an Waldbesitzer elektronisch übermitteln.

Der Versand der Unterlagen kann besser nachvollzogen werden, die Übermittlung ist tagesaktuell und wir tragen einen Teil zur Nachhaltigkeit bei.

Bitte teilen Sie uns Ihrer E-Mail-Adresse für den Rechnungsversand mit, gerne per Email (buero@wbvfs.de) oder geben Sie diese telefonisch durch.

Falls wir keine Rückmeldung erhalten, greift ab 01.01.26 automatisch der Postversand mit den anfallenden Gebühren. (Anfallende Gebühr in Höhe von 1,50€ + Portokosten)

Zum Jahreswechsel 25/26 ist die Geschäftsstelle vom 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen.

Pflanzenbestellfristen

15. März und am 31. Oktober 2026. Mitglieder unserer WBV erhalten über uns 25 % Rabatt. Ein Pflanzenbestellformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.wbvfs.de/downloads.

Keine Faxbestellungen mehr möglich!

Newsletter

Die WBV verschickt viermal im Jahr einen Newsletter zu aktuellen forstfachlichen Themen. Wenn Sie Interesse haben, können Sie sich auf unserer Homepage www.wbvfs.de für den Newsletter anmelden.



Sind Ihre Mitgliedsdaten noch aktuell?

Hat sich Ihre Adresse geändert? Haben Sie eine neue Bankverbindung? Bitte vermeiden Sie unnötige Kosten und teilen uns schriftlich unter buero@wbvfs.de oder per Post Ihre Änderungen mit.

Rücklastschriftgebühren werden nicht übernommen.

Sonstige Veranstaltungen und Termine 2026

Jahreswechsel 25/26

Die Geschäftsstelle ist vom 24.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026 geschlossen.

16.-17.01.2026

Motorsägen Grundkurs Modul A

JANUAR

20.02.2026

- geplante Infoveranstaltung zum Thema Verkehrssicherungspflicht, weitere Informationen folgen.

- Onlineseminar "Grundlagen der Verkehrssicherungspflicht" der Bayerischen Waldbauernschule weitere Infos auf unserer Homepage unter Veranstaltungen.

FEBRUAR

09.-13.03.2026

"Motorsägen-Basiskurs für Frauen" der Bayerischen Waldbauernschule in Kelheim. Nähere Infos i.d. Geschäftsstelle, bei mehreren Anmeldungen Vermittlung v. Fahrgemeinschaften möglich.

MÄRZ

24.04.2026

Jahreshauptversammlung

APRIL



Kontakt

WBV-Geschäftsstelle

Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.
Trattstr. 7 • 91362 Pretzfeld
Tel. 0 91 94/3 34 63-70
Email: buero@wbvfs.de
www.wbvfs.de

Telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle:

Mo. - Do., 9:00 bis 12:00 Uhr

Sprechstunde und Materialverkauf:

Do., 9:00 bis 12:00 Uhr

Ansprechpartner	Mobil	E-Mail
Büttner, Tim	01 51/72 81 44 37	tbuettner@wbvfs.de
Bonnekamp, Florian	01 51/72 81 43 62	fbonnekamp@wbvfs.de
Mohl, Sascha	01 51/58 51 42 78	smohl@wbvfs.de
Jäger, Laureen	0 1 75/8 53 26 90	ljaeger@wbvfs.de
Dambietz, Julia	0 91 94/3 34 63-75	jdamietz@wbvfs.de
Domhardt, Tanja	0 91 94/3 34 63-70	tdomhardt@wbvfs.de

Amtliche Forstreviere:

Sprechzeiten:

Neunkirchen am Brand	Forstamtsrat Daniel Schenk	Tel. 09 51/86 87 30 15 Mobil 01 73/8 57 83 93	Do., 15:00 – 17:00 Uhr
Pretzfeld	Forstamtsrat Thomas Löhr	Tel. 09 51/86 87 30 12 Mobil 01 60/7 13 16 30	Do., 15:00 – 17:00 Uhr
Streitberg	Forstinspektor Lukas Huber	Tel. 09 51/86 87 30 13 Mobil 01 74/3 00 55 11	Do., 10:00 – 12:00 Uhr
Egloffstein	Forstoberinspektor Felix Jäger	Tel: 09 51/86 87 30 14 Mobil: 01 74/3 00 55 15	Do., 15:00 – 17:00 Uhr
Hallerndorf	Forstoberinspektor Felix Pimmer	Tel: 09 51/86 87 30 11 Mobil 01 60/8 83 30 55	Do., 15:00 – 17:00 Uhr
Waischenfeld	Forstamtmann Georg Hellmuth	Tel: 09 21/59 13 04 0 Mobil 01 60/5 82 00 55	Termine nur nach Voranmeldung

Alle Revierleiter/innen sind über die E-Mail poststelle@aelf-ba.bayern.de erreichbar.



Die WBV Fränkische Schweiz
bedankt sich für Ihr Vertrauen und
wünscht Ihnen frohe Weihnachten!



Impressum:

Waldbesitzervereinigung Fränkische Schweiz e.V.

Trattstraße 7
91362 Pretzfeld

V.i.S.d.P.: Vorstand der WBV Fränkische Schweiz e.V.
Alle genannten Preise und Daten sind Stand Dezember 2025. Es handelt sich um ungefähre Preise, diese sind ohne Gewähr. Alle Rechte liegen bei der WBV Fränkische Schweiz e.V.

ETA eHACK Hackgutkessel

Vollautomatisch, platzsparend, äußerst günstig im Betrieb und extra-umweltfreundlich.

Mehrfamilienhäuser, Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe lassen sich sehr effizient mit Hackgut heizen.

Der ETA eHACK ist mit einer Heizleistung von 20 bis 240 kW erhältlich und mit Hackgut oder Pellets befeuerbar.

Biomasse: modernes Heizen mit Komfort

Heizungsbau Ludwig Kestler
GmbH&Co.KG
Energien optimal nutzen

Heizungsbau | Sanitär | Badsanierung | Kalkschutz
Solarthermie | Photovoltaik | Regenwassernutzung
TV-Kanaluntersuchung
Kunden- und Notdienst Öl & Gas

Trattstr. 5 91362 Pretzfeld Telefon: 09194 / 4593
Nur in Notfällen: 0171-5880242 | www.heizungsbau-kestler.de

Hier mehr erfahren:

TOP-ZINS: KLIMA SOFORTKREDIT

Zukunftsfähig. Klimafreundlich. Lebenswert.
Investieren Sie jetzt in die Zukunft – mit unserem Klimakredit für umweltschonende Maßnahmen.
Wir beraten Sie gerne! Ihr Christian Hopfengärtner.

f in
www.vrbank-bafo.de/klima VR Bank Bamberg-Forchheim

Diakonie Bamberg-Forchheim

Pflege und Hilfe für Senioren

ambulante Pflege und Hilfen zu Hause

Diakoniestation Forchheim
Tel. 09191 13442

Diakoniestation Fränkische Schweiz/EBS mit Filiale in Gößweinstein
Tel. 09194 7259222

Diakoniestation Gräfenberg
Tel. 09192 997430

Essen zu Hause
im Raum Forchheim, Tel. 09191 7017-44
im Wiesental, Tel. 09196 9296-0

Tagespflege
HornschnuckPark in Forchheim, Tel. 09191 320 960-0
Heroldsbach, Tel. 09190 9959169
Mostviel-Egloffstein, Tel. 09197 625517

Seniorenzentren
Jörg Creutzer in Forchheim, Tel. 09191 7017-0
Johann H. Wichern in Forchheim, Tel. 09191 711-0
Martin Luther in Streitberg, Tel. 09196 9296-0
Fränkische Schweiz in Ebermannstadt, Tel. 09196 9296-0
Demenzzentrum Lindenhof in Unterleinleiter (beschützendes Haus - mit Pflegeoase)
Tel. 09196 9296-0

www.diakonie-forchheim.de